



Finanzreglement

Gemäss Statuten Art. 9, genehmigt am 26. Januar 2023

1. Städte mit einem Parlament

Städte mit einem Parlament sind den Ortsparteien gleichgestellt.

2. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden pro Mitglied wie folgt verteilt:

- CHF 50 an GRÜNE Schweiz (gemäss nationalem Beschluss);
- Beitrag in den nationalen Kantonalfonds (gemäss nationalem Beschluss);
- CHF 20 an den Bezirk, in dem das Mitglied wohnhaft ist;
- CHF 20 an die Ortsparteien, in dem das Mitglied wohnhaft ist.

Der Rest bleibt bei den GRÜNEN TG.

Bei reduzierten Mitgliederbeiträgen werden die Beiträge halbiert.

3. Mandatsabgaben

Grundsatz Mandatsabgaben

Wer als grünes Mitglied auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene oder im Bezirk ein Mandat innehat und dafür eine Entschädigung erhält, hat davon den GRÜNEN Thurgau eine Abgabe zu entrichten. Mitgemeint sind auch die Verwaltungs- und Aufsichtsorgane von öffentlich-rechtlichen Anstalten und Aktiengesellschaften, die der öffentlichen Hand gehören oder an denen diese massgeblich beteiligt ist.

Mandatsabgaben an die GRÜNEN TG

- Für Mandatsträger*innen, welche auf einer grünen Liste (Proporzahlen) oder aufgrund eines freiwilligen Proporztes gewählt worden sind, beträgt die Mandatsabgabe 10% der Nettoeinnahmen («Nettolohn»).
- Für Mandatsträger*innen, welche mit wesentlicher grüner Unterstützung (Kampagne) gewählt oder portiert worden sind, beträgt die Mandatsabgabe 10% der Nettoeinnahmen («Nettolohn»). Allfällige persönliche Wahlkampagnenbeiträge können in Abzug gebracht werden.
- Für Mandatsträger*innen, zu deren Wahl die GRÜNEN keinen finanziellen oder ideellen Beitrag geleistet haben, wird die Mandatsabgabe gegenseitig verhandelt. Persönliche Aufwendungen für die Wahlkampagne werden berücksichtigt.
- Mandatsabgaben über CHF 10'000 pro Person und Jahr sind freiwillig.
- Für Mitglieder mit Anspruch auf eine Prämienverbilligung für die Krankenkasse ist die Mandatsabgabe freiwillig. Er*Sie teilt dies der Kantonalpartei in einem Schreiben ohne weitere Begründung mit.

Verteilung Mandatsabgaben

Alle Mandatsabgaben (kommunale, regionale, kantonale und nationale Mandate) werden den GRÜNEN TG entrichtet. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- Abgaben aus kantonalen und kommunalen Mandaten gehen zu 30% an den Bezirk.
- Abgaben aus kommunalen Mandaten gehen zusätzlich zu 30% an die jeweilige Ortspartei.
- Abgaben aus Mandaten, für welche der Kanton Wahlkreis ist (National-, Stände-, Regierungsrat, kantonale Anstalten und Gesellschaften) verbleiben beim Kanton.

4. Entschädigungen

Das Präsidium wird insgesamt mit jährlich CHF 6'000 entschädigt. Die Führung der Buchhaltung wird mit jährlich CHF 2'000 entschädigt.

5. Finanzkompetenzen

Die Parteigremien haben folgende Finanzkompetenzen:

- a. Präsidium: budgetierte Ausgaben bis CHF 500;
- b. Geschäftsleitung: budgetierte Ausgaben bis CHF 3'000;
- c. Vorstand: nicht budgetierte Ausgaben bis CHF 5'000.
- d. Fraktion: sie verfügt über die Fraktionsbeiträge des Kantons und entscheidet über alle Ausgaben abzüglich des Fraktionsbeitrags an die GRÜNEN TG. Über den Fraktionsbeitrag entscheidet der Vorstand in Absprache mit der Fraktion.